

An die
Gemeinde Reichenbach an der Fils
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

Fax: 07153/95702130
Mail: ordnung@reichenbach-fils.de

Antrag auf Erteilung einer Haltverbotszone

Hinweis:

Die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung kann **nur** erfolgen, wenn **sämtliche Angaben vollständig** sind.

Falls mit den Arbeiten begonnen wird, bevor eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Maßnahme erteilt wurde, wird der Antragsteller bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ggfs. weitere Schritte (Einleitung eines Bußgeldverfahrens) eingeleitet werden können.

Firma: (bitte genaue Rechtsform)

Antragsteller: Verantwortlicher:

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. gesch.: _____ Mobil: _____

Fax-Nr.: _____ E-Mail: _____

Ich wünsche die Übersendung der Genehmigung und Rechnung ausschließlich

per Mail an: _____

Datum, Unterschrift: _____

Örtlichkeiten

(wenn möglich ist dem Antrag ein Lageplan oder Skizze beizufügen - Straße, Haus- ggfs. Flurstücks-Nr., Bereich von – bis):

Grund der Sperrung

(z. B. Art der auszuführenden Arbeiten, Art der Veranstaltung)

Angaben zum zeitlichen Ablauf

Beginn und Ende der Sperrung (Datumsangabe):

Bitte beachten Sie, dass Haltverbote nach der Rechtsprechung 4 Tage vor Baubeginn aufgestellt werden müssen.



Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils 07153 50050, post@reichenbach-fils.de.

Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@reichenbach-fils.de
Ansprechpartner: Thomas Kolb

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen, das Landratsamt Esslingen, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Ihre angegebene Verkehrssicherungsfirma **weitergegeben**. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch **gespeichert**.

Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Gemeinde Reichenbach an der Fils Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de wenden.